

Es gibt breit angelegte Studien, die aufzeigen, dass die frühe Erteilung des Bürgerrechts als Katalysator für die Integrationsbemühungen der betreffenden Personen wirkt.

Im Kanton Basel-Stadt werden die Personen, die die Einbürgerungskriterien erfüllen, vom Kanton ein Schreiben bekommen, dass sie sich einbürgern oder ein Gesuch stellen könnten.

Auch andere Kantone starteten vor allem seit dem JA zur Initiative "Erleichtere Einbürgerung der dritten Generation", den Betroffenen solche Informationen zu schicken.

Aus zwei Gründen finde ich es sehr wichtig, dass dieses Schreiben auch aktuell mit den neuen Änderungen fortgesetzt werden sollten.

a. Über die Änderungen der erleichterten Einbürgerung der dritten Generation zu informieren:
Vielen Jugendlichen ist es nicht bekannt, dass sie sich mit dem JA zur erleichterten Einbürgerung schnell und günstiger - sogar bei gewissem Alter kostenlos - und mit wenig Bürokratie einbürgern lassen können.

b. Über das neue Einbürgerungsgesetz zu informieren.

Ab 1. Januar 2018 tritt das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Dieses bringt eine Verschärfung mit sich: Ab dem 1. Januar 2018 können nur noch Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (Status C) in der Schweiz ein Einbürgerungsgesuch stellen. Bisher durften auch Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung (Status B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) ein Gesuch einreichen.

Auch wir wissen nicht immer alle Bescheid über Gesetzesänderungen – und über deren Konsequenzen. Logischerweise trifft dies auf Ausländerinnen und Ausländer mit B- oder F-Bewilligung noch stärker zu, deshalb ist in diesem Fall eine Information angebracht.

So hätten die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer eine Chance, bis Ende Jahr ein Gesuch einzureichen, das nach altem Recht behandelt wird.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft werden die Personen, die die Einbürgerungskriterien erfüllen, informiert?
2. Hat die Regierung vor, die Betroffenen über die neuen Änderungen zu informieren?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, die Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge direkt anzuschreiben, damit sie bis Ende des Jahres ein Gesuch einreichen.
4. Was für Änderungen werden in der Basler Einbürgerungspraxis mit diesen neuen Gesetzen vorgenommen?

Mustafa Atici